

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	14.10.2026	148/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	02.11.2026			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	03.11.2026			
Ortsbeirat Priort	04.11.2026			
Ortsbeirat Wustermark	04.11.2026			
Ortsbeirat Hoppenrade	10.11.2026			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	10.11.2026			
Gemeindevertretung	24.11.2026			

Betreff

Satzung zur ersten Änderung der Straßenreinigungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark mit einem geänderten Reinigungsverzeichnis
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark“ (Straßenreinigungssatzung) einschließlich des als Anlage 2 beigefügten „Reinigungsverzeichnisses“.

Drucksache: 148/2026

Beschlussbegründung:

Um die Verkehrssicherheit in allen Straßen der Gemeinde bei Schneefall und Glätte zu gewährleisten, wird der Winterdienst im Zuge dieser Satzungsänderung auf alle Fahrbahnen (mindestens einspurig, verkehrswichtige Straßen zweiseitig) innerorts in der Gemeinde Wustermark ausgeweitet.

Damit werden ab dem Jahr 2027 alle Eigentümer deren Grundstücke innerorts an öffentlichen Straßen anliegen, zur Gebührenzahlung für den Winterdienst auf der Fahrbahn herangezogen.

Bei der Straßenreinigung (Sommerreinigung) wurde die Reinigung auf der Fahrbahn auf verkehrswichtige Straßen bzw. mit sehr starkem Baumbewuchs (höherer Verunreinigungsgrad) beschränkt.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Dienstleistungen werden weitere Übersichtskarten zu den einzelnen Ortsteilen als Anlage hinzugefügt.

Die vorgenommenen Änderungen im Text der Satzung sind vorgenommen worden, um die Regelungen klarer und verständlicher für die Bürger zu formulieren sowie die zu reinigenden Straßenbereiche umfassend zu definieren. An den Grundsätzen der bisherigen Reinigungspflichten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die vorgenommenen Änderungen im Reinigungsverzeichnis mit neu entstandenen Straßen, veränderten Zuständigkeiten der Reinigung, veränderter/umbenannter Straßenabschnitte und konkreter Kennzeichnung von Gehbahnen im Winterdienst sind farblich markiert.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2027 ff.

☒ wiederkehrender Aufwand☒ Ergebnishaushalt☐ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	545100	Straßenreinigung-/Winterdienst
Kostenträger:	54510000	Straßenreinigung-/Winterdienst
Konto:	52410001	Bewirtschaftung d. Grundst. und baul. Anl.

Summe:

☒ bereits im lfd. HH eingeplant☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant☐ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)**Finanznotiz:**

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen Sach- und Personalkosten für die Ausführung der geänderten Reinigungsleistungen.

Die mit dem ausführenden Dienstleister vertraglich gebundenen jährlichen Kosten für den Winterdienst auf den Fahrbahnen der Gemeinde Wustermark erhöhen sich von einem Gesamtbetrag in Höhe von 60.366,052€ auf 84.538,55€.

Die mit dem ausführenden Dienstleister vertraglich gebundenen jährlichen Kosten für die Straßenreinigung auf den Fahrbahnen der Gemeinde Wustermark verringern sich von einem Gesamtbetrag in Höhe von 14.392,24€ auf 12.664,93€.

Diese Kosten und die Kosten, die aufgrund der Straßenreinigung und des Winterdienstes durch den gemeindlichen Bauhof entstehen, fließen in die nächste Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebührensatzung ein.

Gemäß dem § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) ist die Gemeinde Wustermark berechtigt, die Grundstückseigentümer nach Maßgabe des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der gemeindlichen Straßenreinigungsgebührensatzung zu Benutzungsgebühren heranzuziehen. Dabei darf der Anteil des Gebührenaufkommens für die Reinigungs- bzw. Winterdienstkosten eine Höhe von 75% der Gesamtkosten nicht übersteigen und dieser Grundsatz wird in der gesonderten Straßenreinigungsgebührensatzung stets berücksichtigt.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung

Anlage 1.1 - Lesefassung mit Änderungen

Anlage 2 - Reinigungsverzeichnis

Anlage 3 - Übersichtskarten Straßenreinigung Fahrbahnen

Anlage 4 - Übersichtskarten Sommerreinigung Gehwege

Anlage 5 - Übersichtskarten Winterdienst Fahrbahnen

Anlage 6 - Übersichtskarten Winterdienst Gehwege

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister